

Checkliste "Corona-Krise"



Zur Bearbeitung Ihres Antrages für die Verbürgung der Kreditmittel zur Liquiditätsunterstützung im Rahmen der Corona-Krise benötigen wir folgende Mindest-Unterlagen:

ausgefüllter und unterschriebener Bürgschaftsantrag (via Online-Antrag oder Mail)
(inkl. Anlagen SEPA-Lastschriftmandat/Schufa-Auskunft/De-minimis-Erklärung)

Liquiditätsplanung für 2022 (sofern möglich auf monatlicher Basis) unter Berücksichtigung der aktuellen Prämissen und eventuell bereits eingeleiteter Gegenmaßnahmen (z.B. Kurzarbeitergeld, Steuerstundung) / Alternativ: Darstellung des Liquiditätsbedarfs bis Ende 2022 unter Worst Case-Betrachtung)

Rentabilitätsplanung 2022 (Worst Case) und eine Planung für 2023 unter der Annahme eines regulären Geschäftsverlaufes (ggfs. Orientierung an „normalen“ Geschäftsjahren 2018 oder 2019)

kurze Erläuterung, aus welchen Gründen das Unternehmen von der Corona-Krise betroffen ist

die letzten 2 vollständigen Jahresabschlüsse

BWA mit Summen- und Saldenliste möglichst per 31.12.2021

aktuelle BWA 2022 mit Summen- und Saldenliste (sofern zeitlich schon vorhanden)

Bankenspiegel

Selbstauskunft der Gesellschafter

Anmerkung:

Sofern mit unserem Hause bereits Bürgschafts- oder MBG-Engagements bestehen und uns somit die Unterlagen bereits vorliegen (z.B. Jahresabschlüsse, BWA), müssen diese nicht noch einmal zusätzlich eingereicht werden.

Sonstige Informationen rund um unsere Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage:

[Corona-Krise - Förderhilfen der Bürgschaftsbank](#)

Dort befindet sich auch ein Dokument mit FAQs. Dies wird regelmäßig aktualisiert, sofern sich in unserem Hause Neuerungen ergeben.